



Fédération des Ludothèques Suisses
Verband der Schweizer Ludotheken
Federazione delle Ludoteche Svizzere
Federaziun da las Ludotecas Svizras
www.ludo.ch

Quarantäne für Spielsachen aufheben? - Corona-Nachtrag zum Juni-Newsletter

Liebe Ludothekarinnen, liebe Ludothekare

Wir haben heute die Nachricht erhalten, dass BiblioSuisse ab 6. Juni 2020 drei Änderungen in ihrem Schutzkonzept einführen wird. (siehe Text unten). Unter anderem wird die Quarantänepflicht für Bücher nach der Ausleihe aufgehoben.

Der VSL-Vorstand empfiehlt jedoch, weiter an der Quarantäne von Spielen und Spielsachen festzuhalten, um das Risiko einer Ansteckung bestmöglich zu minimieren und das Vertrauen der Kundschaft in eure Ludothek hoch zu halten.

Wir sind der Meinung, dass einer Quarantäne von Spielen und Spielwaren zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden ein gutes und einfaches Mittel ist. Spielinhalte sind schwieriger zu reinigen als ein Buchdeckel. Der Kontakt mit Spielsachen ist vor allem bei Kindern deutlich intensiver als mit einem Buch. Kinder nehmen ausserdem viel Material in den Mund. Im Übrigen sind Wissenschaftler bezüglich der Übertragung des Virus via Oberflächen immer noch sehr unterschiedlicher Meinung.

Der Bundesrat setzt nun vermehrt auf die Eigenverantwortung! Der definitive Umgang mit der Ausleihe/Rückgabe von Spielen in eurer Ludothek muss so oder so in eurem Schutzkonzept beschrieben sein und eure Kundschaft dementsprechend informiert werden. Eine Kontrolle wird gegebenenfalls auf kantonaler oder regionaler Ebene durchgeführt.

Wegen der Empfehlungen für Veranstaltungen in euren Ludotheken (z.B. Spielabende) stehen wir mit dem BAG in Kontakt und werden euch die Abklärungen baldmöglichst weiterleiten.

Mit spielerischen Grüssen

Euer VSL-Vorstand

Ab dem 6. Juni gibt es wichtige Änderungen in den Empfehlungen für die Bibliotheken.

„Auf die Quarantäne von Büchern nach der Ausleihe darf ab dem 6. Juni verzichtet werden. Erlaubt ist auch wieder die Auslage von Tageszeitungen/Zeitschriften. Es gilt die normale, regelmässige Reinigung von oft berührten Oberflächen. Vor und nach Konsultation der Medien (auch am Regal) sind die Hände zu desinfizieren, um das Übertragungsrisiko zu minimieren.“

Lesesäle dürfen wieder öffnen, sofern der Abstand von 2 Metern einhalten werden kann.

Die 10 Quadratmeter Fläche pro Person sind bei Veranstaltungen nicht mehr massgebend. Wichtig ist, dass die 2 Meter Distanz zwischen Personen jederzeit eingehalten werden können. Wenn das nicht möglich ist, muss eine Liste der Personen mit Vorname, Name und Kontaktadresse/Telefon erstellt werden.“